

12 O 309/12



EINGEGANGEN

03. Juli 2012

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Landgericht Düsseldorf

## Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

zooland Music GmbH,  
vertreten durch

**Antragstellerin,**

Verfahrensbevollmächtigte:

WeSaveYourCopyrights  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,  
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

**g e g e n**

Herrn

**Antragsgegner.**

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

es Dritten über ihren Internetanschluss zu ermöglichen, die Tonaufnahme

„SUMMER OF LOVE“ des Interpreten „CASCADA“

im Internet öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen verfügbar zu machen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
- III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.
- IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.
- V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 28. Juni 2012

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin am Landgericht

Richter am Landgericht

Richterin